

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Nr. 10) Einzelmaßnahme Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter

**Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze /
LK Helmstedt**

Unterlage 6.7: Natura 2000-Vorprüfung

FFH-Gebiet DE 3732-305 „Marienborn“

Planfeststellung Unterlagen nach § 21 NABEG



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Katharina Scheibner

T +49 (0)30 5150-3378

katharina.scheibner@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG
Niederlassung Potsdam
Tuchmacherstr. 47
14482 Potsdam

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Abteilung 8 Ausbau Stromnetze
Referat 806
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

I Inhaltsverzeichnis

I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Tabellenverzeichnis	4
III	Anlagenverzeichnis	5
1	Einleitung	6
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	7
2.1	Verwendete Quellen.....	7
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet	7
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	8
2.3.1	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinien	10
2.3.2	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	12
2.3.3	Charakteristische Arten.....	13
3	Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten.....	14
4	Vorbelastungen und Gefährdungen.....	15
5	Relevante Wirkfaktoren	16
6	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	18
7	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	19
8	Fazit	20
9	Verwendete Unterlagen	21
9.1	Literaturverzeichnis	21
10	Anlagen	22
Anlage 6.7.1:	Herleitung von charakteristischen Arten	23
Anlage 6.7.2:	Standard-Datenbogen	27

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotopkomplexe sowie ihre Anteile am FFH-Gebiet	8
Tabelle 2:	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinien sowie schutzgutspezifische Erhaltungsziele	10
Tabelle 3:	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sowie schutzgutspezifische Erhaltungsziele	12
Tabelle 4:	Bestehende Einflüsse und Nutzungen mit nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet	15
Tabelle 5:	Herleitung von charakteristischen Arten, LRT 9130	23

III Anlagenverzeichnis

Anlage 6.7.1: Herleitung von charakteristischen Arten

Anlage 6.7.2: Standard-Datenbogen FFH Marienborn

Anlage 6.7.3: Übersichtskarte

1 Einleitung

Die vorliegende Unterlage umfasst die Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 3732-305 „Marienborn“ (Landes-Nr. FFH0286).

Das methodische Vorgehen ist, ebenso wie die technische Baubeschreibung und die Herleitung und Beschreibung der für die Natura 2000-Prüfungen relevanten Wirkfaktoren, dem Klammerdokument der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen (Unterlage 6.0) zu entnehmen. Die allgemeine und technische Vorhabenbeschreibung sowie die Planungsgrundsätze und technische Ausführung sind im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) und im Umweltfachbeitrag (Unterlage 10) zu finden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Verwendete Quellen

Folgende Unterlagen werden für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile verwendet:

Als wesentliche Grundlagen für die Prüfung herangezogen wurden Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) vom 20.12.2018, sowie insbesondere:

- Anlage Nr. 3.240 Gebietsbezogene Anlage für das FFH-Gebiet “Marienborn“ (EU-Code: DE 3732-305, Landescode: FFH0286) (LAU 2018A)
- Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet DE 3732-305 “Marienborn“ (LAU 2018B)
- Erhaltungsmaßnahmen (EHM) für das FFH-Gebiet DE 3732-305 “Marienborn“ (LVWA o. J.)
- Ein Managementplan lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen nicht vor und war auch nicht in Bearbeitung¹
- Behördendaten-Abfrage, NLWKN, Datenlizenz Deutschland – Fauna – Version 2.0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0²
- Behördendaten-Abfrage, LfU ST, Naturschutzfachdaten © Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022³

Es wurden folgende für das Vorhaben durchgeführte Kartierungen verwendet:

- Vorhabensspezifische Kartierungen zur Bundesfachplanung (ÖKOTOP 2021A, 2021B)
- Vorhabensspezifische Kartierungen zur Planfeststellung (ÖKOTOP 2024)

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet “Marienborn“ (EU-Code: DE 3732-305, Landescode: FFH0286) hat eine Größe von ca. 82 ha und liegt im Landkreis Börde in den Gemarkungen Marienborn und Morsleben. Das Gebiet umfasst den Laubwald nordwestlich Marienborn, dieser wird im Osten begrenzt von der Bahntrasse, der Straße am Schulberg, im Süden vom Harbker Weg. Die Westgrenze bildet im Südteil die Nutzungsgrenze zwischen Wald und Offenland bis zur südwest-nordost verlaufenden Straße und daran anschließend bis zum nordwest-südost verlaufenden Waldweg und folgt diesem bis zur Bahntrasse. Das Gebiet überschneidet sich mit den Landschaftsschutzgebieten „Harbke-Allertal“ (LSG0012BOE) und „Harbke-Allertal“ (LSG0012OK) (LAU 2018B).

¹ zuletzt abgerufen 02/2025, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/managementplanung>

² abgefragt 04/2024

³ abgefragt 04/2024

Die minimale Entfernung zwischen dem Vorhaben (Zuwegung) und dem FFH-Gebiet beträgt ca. 420 m. Die entsprechende Zuwegung verläuft südlich des FFH-Gebietes und Marienborn entlang eines Bestandsweges. Die geplante Trasse verläuft in ca. 1,50 km Entfernung südlich des FFH-Gebietes. Die Entfernung zur nächstgelegenen Arbeitsfläche und Maststandort beträgt ebenfalls ca. 1,5 km. Lage und Ausdehnung in Bezug zu dem Vorhaben sind der Übersichtskarte Anlage 6.7.3 zu entnehmen.

Gemäß SDB (LAU 2018b) umfasst das FFH-Gebiet folgende Biotopkomplexe:

Tabelle 1: Biotopkomplexe sowie ihre Anteile am FFH-Gebiet

Biotopkomplex	Anteil (%)
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	100

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das Gebiet ist durch die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) vom 20.12.2018 geschützt. Der Schutzzweck für FFH-Gebiete umfasst die Gewährleistung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 und die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (1) der LRT gemäß Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, einschließlich der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet, (2) der Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, einschließlich der mit ihren Habitatflächen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet.

Gebietsbezogen konkretisiert wird der Schutzzweck für das FFH-Gebiet „Marienborn“ insbesondere durch § 2 der Anlage Nr. 3.240 N2000-LVO LSA: „Der Schutzzweck des Gebietes umfasst ergänzend zu Kapitel 1 § 5 dieser Verordnung:

(1) die Erhaltung des im Übergang zwischen Börde- und Ohre-Aller-Hügelland befindlichen artenreichen Laubwaldgebietes mit seinen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der naturnahen, mesophilen Buchenwälder einschließlich ihres bedeutenden Altholzbestandes,

(2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten; konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,

2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Die in den folgenden Tabellen genannten Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die charakteristischen Arten stellen die maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebiets „Marienborn“ dar.

2.3.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinien

In der folgenden Tabelle werden die im Standard-Datenbogen beschriebenen Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie (LAU 2018B) sowie ihre schutzgutspezifischen Erhaltungsziele (LAU 2018A) dargestellt.

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinien sowie schutzgutspezifische Erhaltungsziele

Code LRT	Bezeichnung LRT	Schutz- und Entwicklungsziele	Größe (ha)	Repräsentativität	EHZ	Gesamt
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	k.A.	0,03	D	k.A.	k.A.
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	die Erhaltung und Förderung einheimischer, gebiets- und lebensraumtypischer Arten im Rahmen der Bewirtschaftung, die Förderung von Naturverjüngung unter Berücksichtigung des LRT-Artenspektrums, die Vermeidung von Düngung, Biozideinsatz, Kalkung, Entwässerung, Befahrung, Bodenbearbeitung sowie von Kahlhieben, Stoffeinträgen und überhöhten Schalenwildbeständen, die Entwicklung von LRT-typischen Waldrand- und Waldinnenstrukturen, das Belassen einer möglichst hohen Anzahl von Alt- und Biotopbäumen bzw. eines hohen Anteils Totholz, ein Bewirtschaftungsverzicht in Altholzinseln				
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Siehe oben	25,8	B	B	B

Legende

* prioritärer Lebensraumtyp
Repräsentativität A = hervorragende, B = gute, C = mittlere Repräsentativität
EHZ Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht
GesamtGesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps in Deutschland: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

2.3.2 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tabelle werden die im Standard-Datenbogen beschriebenen Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (LAU 2018c) sowie ihre schutzgutspezifischen Erhaltungsziele nach Anhang 4 der N2000-LVO LSA (LAU 2018A) dargestellt.

Tabelle 3: Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sowie schutzgutspezifische Erhaltungsziele

EU-Code	Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	r	B	C	die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Lebensräume (strukturreiche Laub(misch)waldbestände einheimischer Gehölzarten mit lichtem Unterwuchs und einem langfristig gesicherten Mosaik aus mehreren Waldentwicklungsphasen), die Erhaltung von Waldlichtungen, Leitstrukturen (z. B. Hecken, Gehölzreihen, krautige Feldraine und Waldränder) und geeigneten, insektenreichen Jagdhabitaten, die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch starke Auflichtungen in unterwuchssarmen Waldbeständen oder durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Gewährleistung eines Laubholzbestandes mit einem Bestandsalter von mindestens 80 Jahren vorzugsweise als Altholzinseln von mehr als 30 % des Gesamtwaldbestandes zur Sicherung der Quartierbaumdichte sowie die Sicherung von bekannten ober- und unterirdischen Quartieren mittels fledermausgerechter Verschlüsse sowie die Durchführung fledermausgerechter Umbauten, Sanierungen und Beleuchtungen in Gebäudequartieren und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen insektizidwirkenden Substanzen.

Legende

*	Prioritäre Lebensart
Status	Status der Art: r = sesshaft, m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere, w: Überwinterungsgast
EHZ	Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht, k.A. = keine Angabe
Gesamt	Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt der Art: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, k.A. = keine Angabe

2.3.3 Charakteristische Arten

Im Folgenden werden die für den LRT 9130 ermittelten charakteristischen Arten (Anlage 6.7.1, Tabelle 5) dargestellt. Durch die ermittelten Wirkungen der relevanten Wirkfaktoren (Kapitel 5) kann in Bezug auf das Schutzgebiet nur die Gruppe der Vögel betroffen sein. Diese wurden im Untersuchungsraum (UR) 3.000 m untersucht (Größtmöglicher Aktionsraum in BERNOTAT & DIERSCHKE (2021A). Bezogen wird sich dabei auf den Aktionsraum der Hohltaube (*Columba oenas*). Weiter werden aus diesen Arten diejenigen mit der höchsten Empfindlichkeit gegenüber den relevanten Wirkfaktoren gekennzeichnet. In der Auswirkungsprognose werden abschließend nur eben diese Arten betrachtet.

Für den LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ konnten, aufgrund fehlender Empfindlichkeiten gegenüber vorhabenbedingter Wirkfaktoren, keine charakteristischen Arten der Artengruppe Vögel abgeleitet werden (Anlage 6.7.1, Tabelle 5). Der geringste Abstand zwischen dem LRT und dem Trassenverlauf beträgt ca. 1,50 km.

3 Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten

Das FFH-Gebiet DE 3734-305 „Marienborn“ liegt, laut dem Standard-Datenbogen, mit dem Landschaftsschutzgebiet LSG „Harbke-Allertal“ in einem funktionalen Zusammenhang und überschneidet dieses zu einem Teil.

Der Standard-Datenbogen nennt keine weiteren Natura 2000-Gebiete mit funktionalem Zusammenhang.

4 Vorbelastungen und Gefährdungen

Laut Standard-Datenbogen (LAU 2018B) (Stand 07/2020) besteht keine relevante Gefährdung des Gebiets.

Bestehende nachteilige Vorbelastungen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 4: Bestehende Einflüsse und Nutzungen mit nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet

Code	Bezeichnung	Rang	Ort
B	Forstwirtschaftliche Nutzung	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	innerhalb
B02.02	Einschlag, Kahlschlag	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	innerhalb

5 Relevante Wirkfaktoren

Für das Vorhaben potenziell relevante Wirkfaktoren sind:

BAUPHASE - Emissionen

- Baustellenbetrieb
 - Potenziell betroffen: Vögel, Mittel- und Großsäugern sowie generell störungsempfindliche Arten; LRT

ANLAGE – Flächen-/Rauminanspruchnahme

- Rauminanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)
 - Potenziell betroffen: flugfähige Arten (Vögel, Fledermäuse)

Um den Untersuchungsraum (UR) herzuleiten, wurden die Fluchtdistanzen für baubedingte Störwirkungen und Wirkdistanzen für Kollisionsrisiken für Vögel (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021B, 2021A), außerdem die Abstände für Barrierewirkungen für Fledermäuse (LBV-SH 2020) herangezogen. Die Wirkungen werden für den Untersuchungsraum (UR) von 3.000 m um das Vorhaben untersucht (größtmöglicher Aktionsraum in BERNOTAT & DIERSCHKE (2021A)). Bezogen wird sich dabei auf den Aktionsraum der Hohltaube (*Columba oenas*).

Baubedingte Wirkungen könnten maximal über eine Distanz von 500 m eintreten. Die nächstgelegene Zuwegung befindet sich zwar in ca. 420 m Entfernung zum Schutzgebiet, jedoch wird ein Bestandsweg genutzt und es sind daher keine bauzeitlichen Störwirkungen anzunehmen. Aufgrund der Distanz des Schutzgebietes zur nächstgelegenen Arbeitsfläche des Vorhabens von mindestens 1,50 km (LRT 9130) ist daher ausschließlich der **anlagebedingte Wirkfaktor „Rauminanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)“** mit den Wirkpfaden „Leitungsanflug/Kollision“ und der potenziell betroffenen Artgruppen der Vögel und Fledermäuse relevant. Die übrigen in diesem Kapitel genannten Wirkfaktoren sind für dieses Gebiet aufgrund der Entfernung zu den Arbeitsflächen des Vorhabens nicht relevant.

Bei Fledermäusen ist für einige Arten (z. B. Braunes Langohr, Kleine Hufeisennase) eine Abneigung gegenüber der Querung offener Räume ab einer Breite von ca. 50 m belegt und damit eine Barrierewirkung nachgewiesen (LBV-SH 2020). Der für Fledermäuse relevante LRT 9130 liegt ca. 1,50 km vom Vorhaben entfernt. Leitstrukturen/Leitlinien sind essenzielle Verbindungsstrukturen zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten. Eine Betroffenheit von Nahrungshabitaten ist nur zu erwarten, wenn sich im näheren Umfeld von potenziell betroffenen Leitstrukturen auch Quartiere befinden. Dann wäre von einer regelmäßigen Nutzung der Leitlinien auszugehen. In allen anderen Fällen können Fledermäuse aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrem großen Aktionsraum auf andere Leitstrukturen ausweichen. Es sind im vorliegenden Fall weder potenzielle Nahrungshabitats noch Leitstrukturen durch das Vorhaben betroffen. Deshalb sind Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten durch direkte Eingriffe in potenzielle Leitstrukturen und damit einhergehend eine potenzielle Barrierewirkung oder Zerschneidung von Biotopen/Habitaten durch das Vorhaben ausgeschlossen.

Für den anlagebedingten Wirkfaktor „Rauminanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)“ mit dem Wirkpfad „Leitungsanflug/Kollision“ wird daher ausschließlich die potenziell betroffene Artgruppe der Vögel betrachtet.

6 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Auf die Entfernung von ca. 1,50 km zwischen dem **LRT 9130** und den Arbeitsflächen des Vorhabens konnten keine relevanten Wirkfaktoren ermittelt werden (Klammerdokument, Unterlage 6.0). Gemäß Klammerdokument in Verbindung mit Kapitel 5 sind die weitreichendsten Wirkungen für Vögel zu erwarten⁴. Es kommen jedoch keine kollisionsgefährdeten Vogelarten im Schutzgebiet vor (Anlage 6.7.1). Daher sind diese Arten für das Schutzgebiet und den LRT 9130 nicht relevant. Auf die Entfernung von ca. 1,50 km sind daher jegliche Betroffenheiten ausgeschlossen.

Gleichermaßen sind dahingehend keine Wirkungen auf die **Anhang II** Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) festzustellen. Eine Beeinträchtigung durch die Wirkfaktoren des Vorhabens ist daher ausgeschlossen.

⁴ Für die für den LRT 9130 abgeleiteten charakteristischen Arten Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus und Wildkatze wurden artgruppenspezifisch und unter Berücksichtigung der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet keine relevanten Wirkfaktoren ermittelt (vgl. Kap. 5).

7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von maßgeblichen Gebietsbestandteilen des prüfrelevanten Natura 2000-Gebietes durch das vorliegende Vorhaben zu erwarten sind, erübrigt sich die summative Betrachtung mit anderen Plänen und Projekten.

8 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen von maßgeblichen Gebietsbestandteilen des EU FFH-Gebiets DE 3732-305 „Marienborn“ können bereits nach überschlägiger Prüfung ausgeschlossen werden.

9 Verwendete Unterlagen

9.1 Literaturverzeichnis

- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021A): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021B): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) (2018A) (https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/LVO_N2000_Links.pdf)
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.): Standarddatenbogen für das FFH Gebiet DE 3732 305. Marienborn (2018B)
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.): Standarddatenbogen für das FFH Gebiet DE 3734 303. Bebertal bei Hundisburg (2018C) (https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3734-303_FFH0237.pdf)
- LBV-SH - LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEINS (2020): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel
- LVWA - LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (Hg.): Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der FFH-Gebiete (o. J.) (https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/EHM_FFH_zusammengefuehrt.pdf)
- ÖKOTOP (2021A): Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt. Artenschutzfachliche Ersteinschätzung für die Avifauna, Stand 24.11.2021. Unveröff. Gutachten der Ökotop GbR im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH
- ÖKOTOP (2021B): Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt. Artenschutzfachliche Ersteinschätzung für die Fledermausfauna, Stand 15.11.2021. Unveröff. Gutachten der Ökotop GbR im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH
- ÖKOTOP (Hg.) (2024): Kartierbericht Fauna und Biotope (KFB). für die Unterlagen nach § 21 NABEG Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Helmstedt Ost – Wahle (BBPlG Nr. 10), Einzelmaßnahme Wolmirstedt - Helmstedt Ost – Salzgitter Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze / LK Helmstedt

10 Anlagen

Anlage 6.7.1: Herleitung von charakteristischen Arten

Anlage 6.7.2: Standard-Datenbogen FFH Marienborn

Anlage 6.7.3: Übersichtskarte

Anlage 6.7.1: Herleitung von charakteristischen Arten

Hinweis zur Lesart der Tabellen: Die Grundlage für das Ergebnis der Herleitung (Spalte 9; „cA“, charakteristische Art) ist, ob die Art im UR vorkommt und eine aussagekräftige Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufweist (Spalten 5-8; Wirkfaktoren: vgl. Klammerdokument, Unterlage 6.0, Kapitel 2.2.2).

Tabelle 5: Herleitung von charakteristischen Arten, LRT 9130

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis	cA
9130	Säugetiere	Baummartener	<i>Martes martes</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	x	x	x	-	-
	Säugetiere	Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Dachs	<i>Meles meles</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	-	x	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis	cA
	Säugetiere	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	x	x	x	-	-
	Säugetiere	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	x	x	-	x	x
	Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x	x	-	-
	Säugetiere	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	x	-	x	x
	Säugetiere	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	x	x	-	-	-
	Säugetiere	Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x	-	-	-
	Säugetiere	Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	x	x	x	x	EHZ

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis	cA
	Säugetiere	Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	x	x	-	-	-
	Säugetiere	Rötelmaus	<i>Myodes glareolus</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Siebenschläfer	<i>Glis glis</i>	x	x	-	-	-
	Säugetiere	Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	x	x	x	x	x
	Säugetiere	Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	x	x	-	-	-
	Säugetiere	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	x	-	-	-
	Säugetiere	Zwergspitzmaus	<i>Sorex minutus</i>	-	x	-	-	-
	Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	x	x	x	-	-
	Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	x	x	x	-	-
	Vögel	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	x	x	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis	cA
	Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	x	x	-	-
	Vögel	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	x	x	-	-
	Vögel	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	x	x	-	-
	Vögel	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	x	x	x	-	-
	Reptilien	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	x		-	-

Anlage 6.7.2: Standard-Datenbogen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3732-305

- Berichtspflicht 2018

Gebiet

Gebietsnummer:	3732-305	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	FFH0286	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Marienborn		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,1039	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,2033
Fläche:	82,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Dezember 2004	Als GGB bestätigt:	Januar 2008
Ausweisung als BEG:	Dezember 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - 15(2018) v. 20.12.2018		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Oktober 2004	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3732	Helmstedt
MTB	3832	Wefensleben (Hötensleben)
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEE0	Sachsen-Anhalt
------	----------------

Naturräume:

512	Ostbraunschweigisches Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D33	Nördliches Harzvorland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Laubwaldgebiet mit mesophilen Buchenwäldern.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Naturnah reich strukturierte Buchenwälder, zum Teil mit bedeutendem Altholzbestand.
Kulturhistorische Bedeutung:	keine Angaben.
geowissensch. Bedeutung:	keine Angaben.
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	100 %
---	---	-------

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3732-305		0012BOE	LSG	b	-	Harbke-Allertal	2.703,00	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Zum Teil intensive Forstwirtschaft

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B	Forstwirtschaftliche Nutzung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.02	Einschlag, Kahlschlag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LSA: LK Börde Landkreis Börde FD Natur und Umwelt, SG Naturschutz und Forsten
--

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Beachtung der rechtsverbindlichen Regelungen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0330			G	D			1						2009
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	38,7000			G	B			1	C				B	2009
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	25,8000			G	B			1	B				B	2009

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]			r	kD	p	2	1	1	h	B	B	C	C	II	2014

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	c: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

1. Durchgang FFH-Lebensraumtypen-Kartierung, Stand: 2004 Terrestrische Erhebungen (FFH-Kartierung) Wald- und Offenland-LRT 2009
--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

--

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com